



fairTest.de
Kanzlei für Analyse und Sachverständigen-Tätigkeiten
Bert Heidekamp
Amalienpark 3a, 13187 Berlin

Tel.: (030) 474 13 23
Fax: (030) 474 73 596
Mail: info@fairtest.de

Fragenkatalog

einfache Ausführung (Grobfragen)

Sparte

EU - Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Rubrik

Selbstständige- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung

Ziel- oder Wertungsgruppe

30 Testfragen

Tarif und Zielgruppen-Legende/Kürzel:

HLT = Höchstleistungstarif
PTG = Pfifgetagegeld
PRV = Pflegerenten
PG = Pflegegrad
fTS = fairTest Standard (ca. 40 bis 60 Fragen)
+ = zzgl. bewertete Optionen

EU - Erwerbsunfähigkeitsversicherung**AGB für kostenfreie Nutzung des Fragenkatalogs oder eines einfachen Einzelgutachtens****Präambel**

fairTest.de (im Folgenden Anbieter) stellt im Rahmen seiner Analysen und Bewertungen Informationen zum Fragenkatalog für gewerblichen und privaten, natürlichen Personen (im Folgenden Nutzer, siehe § 3) unter Einbeziehung der folgenden AGB auf den Internetseiten [award.versicherung](#) und [fairtest.de](#) zur Verfügung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die kostenfreie Nutzung der auf der Internetseite [award.versicherung](#) und [fairtest.de](#) zur Verfügung gestellten Informationen. Für kostenpflichtige Dienstleistungen gelten gesonderte und von diesen Bedingungen unabhängige AGB. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand ist bei Streitigkeiten mit Nutzern, die keine Verbraucher sind, der Sitz des Anbieters. Eine abweichende Vereinbarung von diesen AGB bedarf der Schriftform.

§ 2 Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung

Mit Zustimmung zu diesen AGB und Übermittlung der persönlichen Daten an den Anbieter gibt der Nutzer ein Angebot zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung ab. Der Anbieter behält sich vor das Angebot abzulehnen, wenn der Verdacht besteht, dass es sich bei dem Nutzer um eine juristische Person handelt, oder die natürliche Person die zur Verfügung gestellten Informationen missbräuchlich im Sinne der §§ 3 und 4 verwenden möchte.

§ 3 Umfang der Nutzungsvereinbarung

Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche Recht, die der Bewertung zu grundlegenden Fragestellungen und einfache Einzelgutachten (im Folgenden Gutachten) einzusehen. Dieses Nutzungsrecht besteht nur für natürliche Personen (Nutzer) und ist personengebunden, sowie nicht übertragbar. Nutzer können auch natürliche Personen sein, die im Anstellungsverhältnis eines Versicherers tätig sind und die Aufgabe der Produktgestaltung innehaben. Vermittler, Vertreter und Berater sind von der kostenfreien Nutzung ausgeschlossen, sofern der Fragenkatalog gewerblich genutzt wird. Zweck der Nutzung ist die Offenlegung der Fragestellungen, so dass sich der Nutzer ein Bild davon machen kann, wie die Bewertung der Versicherungstarife in den einzelnen Ziel- und Bewertungsgruppen zustande gekommen ist. Eine anderweitige Nutzung zu eigenen, gewerblichen und nicht-gewerblichen Zwecken, eine kostenfreie oder entgeltliche Weitergabe bzw. Zurverfügungstellung des Fragenkatalogs an andere natürliche oder juristische Personen, insbesondere an Medien- und Ratingunternehmen (Fremdnutzer) ist nicht gestattet. Eine Übertragung des Fragenkatalogs in andere Systeme ist ebenfalls untersagt. Der Fragenkatalog ist urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht und sämtliche Verwertungs- und Schutzrechte verbleiben beim Anbieter.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet seine Zugangsdaten geheim zu halten. Die Zugangsdaten sind personengebunden und dürfen nicht an Fremdnutzer weitergereicht oder zur Verfügung gestellt werden. Eine Verwendung der gleichen Zugangsdaten durch mehrere Personen ist nicht gestattet. Erlangt der Nutzer Kenntnis davon, dass einem Fremdnutzer die Zugangsdaten bekannt sind, ist der Nutzer dazu verpflichtet, unverzüglich neue Zugangsdaten festzulegen und den Anbieter über den Missbrauch zu informieren. Gleiches gilt, wenn der Nutzer den Verdacht hat, dass ein Fremdnutzer über die Zugangsdaten verfügt. Der Anbieter hat das Recht die Zugangsdaten des Nutzers zu sperren, wenn und solange der begründete Verdacht besteht, dass ein Fremdnutzer von den Zugangsdaten des Nutzers Kenntnis erlangt hat.

§ 5 Haftungsausschluss

Der Anbieter bemüht sich eine objektive Analyse und Bewertung durchzuführen. Das Analyse- und Bewertungsverfahren ist das Ergebnis sorgfältiger Überlegungen des Anbieters. Eine übersichtliche und verständliche Darstellung kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn eine Zusammenfassung und Vereinfachung vorgenommen wird. Dem entsprechend kann eine allumfassende Objektivität und eine Berücksichtigung aller Einzelfälle nicht gewährleistet werden. Die Analyse und Bewertung der Fragen erfolgt anhand der öffentlich zugänglichen und von den Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen. Der Anbieter hat diese Informationen nicht überprüft. Dem entsprechend übernimmt der Anbieter keine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit der Informationen.

Es besteht keine Haftung für Schadensersatzansprüche des Nutzers. Es sei denn, dass die Pflichtverletzung grob fahrlässig oder vorsätzlich begangen wurde. Des Weiteren bleiben Schadensersatzansprüche des Nutzers wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bestehen.

§ 6 Vertragsstrafe

Verletzt der Nutzer schuldhaft eine der in §§ 3 und 4 genannten Pflichten, so ist der Nutzer verpflichtet dem Anbieter pro Verstoß eine Vertragsstrafe von mindestens 5.001,00€ (in Worten fünftausendundein Euro) zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt von der Vertragsstrafe unberührt.

§ 7 Laufzeit

Für gewerbliche Nutzer besteht die Nutzungsvereinbarung für unbestimmte Zeit, solange der gewerbliche Nutzer bei der zum Vertragsschluss angegebenen Gesellschaft tätig ist. Ändert sich das Tätigkeitsfeld oder die Gesellschaft, bei der der gewerbliche Nutzer tätig ist, so ist der Anbieter darüber unverzüglich vom Nutzer zu informieren. Der Anbieter behält sich vor, die Nutzungsvereinbarung im Fall eines Wechsels der Tätigkeit oder Gesellschaft zu kündigen. Für private Nutzer endet das Nutzungsrecht mit Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Ablehnung des Angebots durch den Antragssteller. Hat der private Nutzer einen Versicherungsvertrag abgeschlossen, ist der Anbieter darüber unverzüglich zu informieren. Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit die Nutzungsvereinbarung in Textform zu kündigen.

§ 8 Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Nutzungsvereinbarung werden persönliche Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Der Anbieter verpflichtet sich dies nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Die Datenschutzerklärung des Anbieters gilt entsprechend.

§ 9 Urheberrecht: Das Rating, ein Factsheet, Fragenkatalog oder ein Gutachten genießt den Schutz des Urheberrechtes und darf nur zu dem in der Auftragserteilung festgelegten Zweck oder als Privatperson zur Eigeninformation verwendet werden. Vervielfältigungen, die Weitergabe, Veröffentlichung oder die Nutzung des Inhalts sind nur möglich, wenn der Sachverständige hierzu ausdrücklich sein Einverständnis gegeben hat. Dieses Dokument darf ohne Einwilligung des Gutachters nicht zur Verfolgung sonstiger Ansprüche oder zur Übergabe an Dritte verwendet werden.

§ 10 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen.

Übersicht der Tarifschwerpunkte für die ausgewählte Ziel- oder Wertungsgruppe

Legende der Qualitätsbewertung:

0 Sterne:	0% - 29%	ungenügend	nicht empfehlenswert
1 Stern:	30% - 39%	mangelhaft	nicht empfehlenswert
2 Sterne:	40% - 49%	ausreichend	nicht empfehlenswert
3 Sterne:	50% - 59%	befriedigend	bedingt empfehlenswert
4 Sterne:	60% - 69%	gut	empfehlenswert
5 Sterne:	70% - 79%	sehr gut	sehr empfehlenswert
6 Sterne:	80% - 100%	ausgezeichnet	besonders empfehlenswert - exzellent

Nach Bewertungsart: Kombination

Bei der Bewertungsart "Kombination" werden die besonders wichtigen Fragen gegenüber den anderen Fragen doppelt so stark bewertet. Nicht alle möglichen Risiken können im Qualitäts-Check berücksichtigt werden. Trotz intensiver Beurteilung der Vertragsbedingungen kann es zu Fehlern kommen. Bindend sind die jeweils bestehenden Versicherungsbedingungen und möglichen Sondervereinbarungen.

Übersicht der Tarifschwerpunkte:

Jede Sparte und jeder Tarif hat besondere Schwerpunkte und können sich zum Teil erheblich unterscheiden. Zur besseren Orientierung werden die Fragen Tarifschwerpunkten zugeordnet und bewertet. Es ist dadurch möglich, im Rahmen eines Wertgutachtens die Stärken und Schwächen zu erkennen, insbesondere wenn ein Tarif durch Einschränkungen aufgeweicht wird. Ein Aufweichen der Bedingungen ist hauptsächlich dann zu erkennen, wenn die einzelnen Tarifschwerpunkte nicht vollständig im Wertgutachten erfüllt sind.

Arztanordnungen

Ausschlüsse: Allgemein

Beitragszahlungen: Dynamik (Beitrag und Leistung)

Beitragszahlungen: Stundungen, Beitragspausen, etc.

Definition: 1. Erwerbsunfähigkeit Allgemein

Definition: 2. Anerkennung gesetzlicher Bescheide

Definition: 3. Anerkennung bei Pflegebedürftigkeit

Fristen

Geltungsbereich

Klauseln: Allgemein

Obliegenheiten/Mitwirkungspflichten

Optionen: Allgemein

Optionen: Erhöhungs- und Nachversicherungen

Optionen: Pflegezusatz-Leistungen

Prüfkriterien: Prognosezeitraum, Grad, Anerkenntnis

Verweisungsverzichte oder Konkretisierungen

EU - Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Zielgruppe: 30 Testfragen

1. Frage (ID 1.295) zum Tarifschwerpunkt Arztanordnungen



Arztanordnungen: 1. Verzichtet der Versicherer auf eine Arztanordnungsklausel oder begrenzt diese auf zumutbare ärztliche Anweisungen? Diäten, Suchtbehandlungen oder psychotherapeutische Maßnahmen gelten nicht als zumutbar.

2. Frage (ID 1.298) zum Tarifschwerpunkt Arztanordnungen



Arztanordnungen: 4. Verzichtet der Versicherer innerhalb der Arztanordnungsklausel, dass eine Suchterkrankung bzw. Suchtentzug und Psychotherapie als zumutbar erklärt wird?

3. Frage (ID 1.287) zum Tarifschwerpunkt Ausschlüsse: Allgemein



Vorsatz/Grobe Fahrlässigkeit: 1. Sind "fahrlässige und grob fahrlässige Verstöße" mitversichert, z.B. im Beruf, beim Hobby, in der Freizeit oder im Straßenverkehr? Verzicht der Versicherer auch auf unklare, unverständliche Regeln, wie z.B. der Wortgebrauch "Vergehen"?

4. Frage (ID 1.288) zum Tarifschwerpunkt Ausschlüsse: Allgemein

Vorsatz/Grobe Fahrlässigkeit: 2. Sind alle Verkehrsdelikte ohne Einschränkung, z.B. Fahrtveranstaltungen, bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz mitversichert, wenn diese zur einer Erwerbsunfähigkeit führen sollte?

5. Frage (ID 1.739) zum Tarifschwerpunkt Beitragszahlungen: Dynamik (Beitrag und Leistung)



Dynamik: 4. Besteht für die Dynamik das Recht, jederzeit die jährliche Dynamik zu widersprechen ohne die Option zu verlieren (z.B. nach dem dritten Widerspruch)? Vorteilhaft ist es, dass der Versicherte bei Pausierung der Dynamik auch nach Jahren die vereinbarte Dynamik zu reaktivieren, ohne erneute Gesundheitsfragen stellen zu müssen.

6. Frage (ID 1.699) zum Tarifschwerpunkt Beitragszahlungen: Dynamik (Beitrag und Leistung)

Leistungsdynamik: 1. Ist es möglich, eine garantierte Leistungsdynamik für die vereinbarte EU-Rente im Fall einer Erwerbsunfähigkeit zu vereinbaren? Hinweis: Bei der Mitversicherung von einer Teil-Erwerbsunfähigkeit könnte eine Leistungsdynamik nicht versicherbar sein.

7. Frage (ID 1.335) zum Tarifschwerpunkt Beitragszahlungen: Stundungen, Beitragspausen, etc.



Zahlungsschwierigkeiten A): Hat der Versicherungsnehmer bei Zahlungsschwierigkeiten einen Rechtsanspruch auf eine zusammenhängende Beitragsstundung von mind. bis zu 24 Monaten und während der Elternzeit bis zu 36 Monaten vor, bei unveränderter Aufrechterhaltung des vereinbarten EU-Schutzes?

8. Frage (ID 1.711) zum Tarifschwerpunkt Beitragszahlungen: Stundungen, Beitragspausen, etc.



Zahlungsschwierigkeiten E): Ist eine Beitragsübernahme mit vollem Versicherungsschutz bis zu 6 Monaten oder eine Beitragsfreistellung und Wiederinkraftsetzung ohne erneute Gesundheitsfragen bis zu 24 Monaten möglich, z.B. auch im Rahmen einer befristeten Beitragsfreistellung?

EU - Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Zielgruppe: 30 Testfragen

9. Frage (ID 1.691) zum Tarifschwerpunkt
Definition: 1. Erwerbsunfähigkeit Allgemein



01. [Volle-EMI bei 3 Stunden] Erkennt der Versicherer die volle EMI-Rente an, wenn die versicherte Person weniger als drei Stunden arbeiten kann?

10. Frage (ID 1.692) zum Tarifschwerpunkt
Definition: 1. Erwerbsunfähigkeit Allgemein



02. [Teil-EMI] Hat der Versicherte auch einen Leistungsanspruch (z.B. eine halbe EU-Rente) bei einer teilweisen Erwerbsminderung, wenn er mit seinem Restleistungsvermögen nicht mehr als sechs Stunden arbeiten kann? Hinweis: Negativ auswirken könnte sich, wenn eine Verlängerung des Prognosezeitraums und/oder der Arbeitsmarkt verschlossen sein muss.

11. Frage (ID 2.041) zum Tarifschwerpunkt
Definition: 1. Erwerbsunfähigkeit Allgemein

03. [Verschlossener AM] Wird bei einer teilweisen EMI-Rente die volle Rente gezahlt, wenn nach einem Jahr der (Teilzeit-) Arbeitsmarkt als verschlossen gilt? Erklärung: Der Versicherte hat mit seinem Restleistungsvermögen seit einem Jahr keine Tätigkeit inne, da der allgemeine (Teilzeit-) Arbeitsmarkt nicht offen steht.

12. Frage (ID 1.693) zum Tarifschwerpunkt
Definition: 1. Erwerbsunfähigkeit Allgemein



08. [Kräfteverfall] Verzichtet der Versicherer auf die Übernahme des Wortlautes nach §172 Abs.2 VVG, "mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall" und ersetzt diesen z.B. durch „altersentsprechenden Kräfteverfall“ oder nur mit dem Wortlaut „Kräfteverfall“?

13. Frage (ID 1.330) zum Tarifschwerpunkt
Definition: 2. Anerkennung gesetzlicher Bescheide



01. [GRV] Erkennt der Versicherer auch einen Rentenbescheid eines Sozialversicherungsträgers oder einer Zusatzversorgungskasse zur Zahlung der versicherten EU-Rente an?

14. Frage (ID 1.684) zum Tarifschwerpunkt
Definition: 3. Anerkennung bei Pflegebedürftigkeit



01. [SGB; PG2] Wird die volle EU-Leistung (100% der versicherten Rente) bereits dann gewährt, wenn bereits der Pflegegrad 2 unabhängig eines EU-Grades durch einen gesetzlichen oder privaten Pflichtversicherungs-Träger bestätigt wurde?

15. Frage (ID 1.328) zum Tarifschwerpunkt
Definition: 3. Anerkennung bei Pflegebedürftigkeit



02. [ADL] Wird die volle EU-Leistung (100% der versicherten Rente) unabhängig eines Pflegegrades bereits dann gewährt, wenn nur 1 von 6 ADL-Punkten des täglichen Lebens erfüllt ist? Hinweis: Die Abkürzung ADL steht für "Aktivitäten des täglichen Lebens". Wird ausschließlich nur ein Pflegegrad statt ADL-Punkte anerkannt, so wird diese Frage mit 0% bewertet, da die Frage nach der Anerkennung eines Pflegegrades extra bewertet wird.

16. Frage (ID 1.331) zum Tarifschwerpunkt
Fristen



Leistet der Versicherer unbegrenzt rückwirkend sowie uneingeschränkt für die ersten 6 Monate nach Anerkennung einer befristeten oder unbefristeten Leistungspflicht, sowie ohne Anrechnung einer Mindestleistungsdauer, Einschränkungen wie z.B. Verzicht auf den Wortlaut "Fortdauer des Zustandes" oder „einer begrenzten An-/Meldefrist“?

EU - Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Zielgruppe: 30 Testfragen

17. Frage (ID 1.333) zum Tarifschwerpunkt Geltungsbereich

3. Übernimmt der Versicherer garantiert auch alle Reise- und Aufenthaltskosten, wenn die versicherte Person vom Ausland nach Deutschland für ärztliche Untersuchungen kommen muss (In der Erst- und Nachprüfung)?

18. Frage (ID 2.040) zum Tarifschwerpunkt Klauseln: Allgemein

Kann eine EMI-Rente mindestens in Höhe von monatlich 1.000 EUR abgeschlossen werden?



19. Frage (ID 1.695) zum Tarifschwerpunkt Obliegenheiten/Mitwirkungspflichten

Verzichtet der Versicherer auf die Meldung bzw. Anzeigepflicht, dass die versicherte Person im Leistungsfall gesundheitliche Verbesserungen anzuzeigen hat?



20. Frage (ID 1.696) zum Tarifschwerpunkt Obliegenheiten/Mitwirkungspflichten

Verzichtet der Versicherer nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit auf eine Mitwirkungspflicht, unverzüglich oder innerhalb einer Meldefrist (z. B. drei Jahre) Ansprüche geltend zu machen?



21. Frage (ID 1.759) zum Tarifschwerpunkt Optionen: Allgemein

01. [GRV Anpassungsoption] Bietet der Versicherer bei Änderungen der gesetzlichen Erwerbsunfähigkeitsdefinition eine Anpassungsoption an?

22. Frage (ID 1.762) zum Tarifschwerpunkt Optionen: Allgemein

02. [BU-Option, Umtausch-/Wechseloption] Ist es möglich, den bestehenden EU-Vertrag in eine Berufsunfähigkeitsversicherung umzuwandeln, ohne erneute Gesundheitsfragen? Hinweis: Es ist nachteilig, wenn dies nur für bestimmte Zielgruppen oder bei bestimmten Anlässen möglich ist.

23. Frage (ID 1.712) zum Tarifschwerpunkt Optionen: Erhöhungs- und Nachversicherungen

01. Frage zu Erhöhungsoptionen: [Anzahl der Ereignisse] Sind mindestens 10 besondere Ereignisse (Anpassungsgarantien) versichert?



24. Frage (ID 1.713) zum Tarifschwerpunkt Optionen: Erhöhungs- und Nachversicherungen

02. Frage zu Erhöhungsoptionen: [ohne Ereignis] Besteht während der gesamten Vertragslaufzeit eine Erhöhungsoption ohne ein besonderes Ereignis, z.B. alle 5 Jahre?

25. Frage (ID 1.721) zum Tarifschwerpunkt Optionen: Erhöhungs- und Nachversicherungen

10. Frage zu Erhöhungsoptionen: [Frist] Beträgt die Frist zur Anmeldung einer Erhöhung nach einem versicherten Anlass mind. 12 Monate?



EU - Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Zielgruppe: 30 Testfragen

26. Frage (ID 1.730) zum Tarifschwerpunkt

Optionen: Erhöhungs- und Nachversicherungen

19. [Verlängerungsrecht] Besteht das Recht der Vertrags- und Leistungsverlängerung, wenn die gesetzliche Regelaltersgrenze laut Sozialgesetzbuch VI erhöht wird?

27. Frage (ID 2.042) zum Tarifschwerpunkt

Optionen: Pflegezusatz-Leistungen

02. [PO: lebenslange EMI-Rente bei Pflege] Wird die Rente in voller Höhe bei Beendigung der EU-Versicherung automatisch bis zum Tod der versicherten Person fortgeführt, wenn aufgrund einer anerkannten Pflegebedürftigkeit im Sinne der Bedingungen bis zum Vertragsende diese weiterhin vorliegt? Hinweis: Liegt eine Pflegebedürftigkeit mehr vor, kann die Leistung und der Vertrag nach Vertragsablauf, aber vor dem Tod der versicherten Person, enden.



28. Frage (ID 1.690) zum Tarifschwerpunkt

Prüfkriterien: Prognosezeitraum, Grad, Anerkenntnis

01. [Prognosezeitraum EU] Beträgt der Prognosezeitraum für die Anerkennung der Erwerbsunfähigkeit (oder Schulunfähigkeit) voraussichtlich 6 Monate (unberücksichtigt bleiben Karenzzeiten)?



29. Frage (ID 1.688) zum Tarifschwerpunkt

Prüfkriterien: Prognosezeitraum, Grad, Anerkenntnis

03. Anerkenntnis (§ 173 Abs.2 VVG): Spricht der Versicherer für alle Berufsgruppen, einschließlich Schülern, Studenten und Auszubildenden ein unbefristetes Anerkenntnis der Leistung aus (Verzichtet auf die Möglichkeit ein befristetes Anerkenntnis auszusprechen)?



30. Frage (ID 1.758) zum Tarifschwerpunkt

Verweisungsverzichte oder Konkretisierungen

01. [Förderwerkstätten] Verzichtet der Versicherer auf eine Verweisung in eingerichtete Werkstätten oder Heime, wenn die versicherte Person aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit eine Behinderung erlitten hat?

